

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	24. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2012/024)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.03.2012
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Enning-Harmann, Rudolf
Enste, Margarete
Gerwing, Hermann-Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Schmeing, Aloys
Terbrack, Karl Heinz
Terhalle, Josef
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Witte, Josef
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

ab TOP 5 öffentl. Sitzung

SPD

Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Haveresch, Reinhard
Herickhoff, Hermann Josef

UWG

Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Ruwe, Felix
Schulte, Renate

FDP

Gottheil, Christiane
Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Löhring, Klaus

WGW

Frankemölle, Norbert

PARTEILOS

Müller, Horst

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Leuker, Werner
Wellers, Fabian

es fehlen entschuldigt:

CDU

Ellerkamp, Martin

SPD

Heitmann, Helene
Lambers, Klaus

WGW

Haveloh, Hermann Josef

Verwaltung

Kühlkamp, Hermann

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 20.12.2011
- 2 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
 - 4.1 Umbesetzung in Ausschüssen
- Anträge der FDP-Fraktion vom 15.02.2012
 - 4.2 Umbesetzung in Ausschüssen
- Antrag der UWG-Fraktion vom 23.02.2012
 - 4.3 Bestellung von Vertretern der Stadt Ahaus in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW
 - Gesellschafterversammlung Berufsbildungsstätte Westmünsterland
 - Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH
- 5 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2012
- 6 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2012
- 7 Bauleitplanung
 - 7.1 Umnutzung des Geländes Rathaus II zu einem Einzelhandelsstandort;
 - a) Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans
 - b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 - 7.2 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Teil 2 - Brünings Kamp -;
Satzungsbeschluss
- 8 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr
- 9 Anregungen und Beschwerden
 - 9.1 Anregung nach § 24 GO NRW zur Verkehrssicherheit in Ottenstein

10 Antrag der Fraktionen CDU und FDP

10.1 Einführung des Konzepts zum innerörtlichen Wohnen
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.02.2012

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 20.12.2011

Die Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 20.12.2011 wird anerkannt.

2 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers V/2012/0501

Der Rat bestellt Herrn Fabian Wellers zum stellvertretenden Schriftführer des Rates.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

4 Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

4.1 Umbesetzung in Ausschüssen A/2012/0095 - Anträge der FDP-Fraktion vom 15.02.2012

Der Rat beschließt auf Vorschlag der FDP-Fraktion folgende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Herr Frank Schröder, Lönsweg 15, 48683 Ahaus als neuer persönlicher Vertreter (sachkundiger Bürger) für Herrn Christoph Bromisch, Hof zum Ahaus 17, 48683 Ahaus, mittlerweile verzogen.

Sportausschuss:

Herr Marco Schultewolter, Graeser Brook 16, 48683 Ahaus als ordentliches Mitglied (sachkundiger Bürger) für Herrn Michael Nienhaus, Hasenkamp 9, 48683 Ahaus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter hat an der Abstimmung nicht teilgenommen

4.2 Umbesetzung in Ausschüssen - Antrag der UWG-Fraktion vom 23.02.2012

A/2012/0096

Der Rat beschließt auf Vorschlag der UWG-Fraktion folgende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Herr Felix Ruwe, Schüttenfeld 42, 48683 Ahaus als Mitglied für Herrn Dieter Homann, Schmalenstrothstraße 23, 48683 Ahaus.

Frau Annette Bruns-Schmeing, Nachtigallenweg 19, 48683 Ahaus als Vertreterin (sachkundige Bürgerin) für Herrn Felix Ruwe, Schüttenfeld 42, 48683 Ahaus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

4.3 Bestellung von Vertretern der Stadt Ahaus in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW

- **Gesellschafterversammlung Berufsbildungsstätte Westmünsterland**
- **Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH**

V/2012/0469

Der Rat beschließt gem. § 113 Abs. 2 GO NRW folgende Ersatzbenennung in Organen von juristischen Personen:

1. Berufsbildungsstätte Westmünsterland – Gesellschafterversammlung –
Für Herrn Michael Tacke – Herr Georg Beckmann als persönlicher Vertreter für Herrn Hermann Kühlkamp
2. Ahaus Marketing & Touristik GmbH – Beirat
Für Herrn Michael Tacke – Herr Georg Beckmann als Mitglied

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2012

V/2012/0493

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 ist gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW in der Ratssitzung am 20.12.2011 eingebracht worden. Die Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers mit den dazugehörigen Tabellen und grafischen Darstellungen wurden allen Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit den entsprechenden Anlagen liegt seit dem 22.12.2011 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus. Gleichzeitig steht der Haushaltsentwurf im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus www.ahaus.de zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden können, sind nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 02.02.2012 eingehend beraten. Erster Beigeordneter Althoff begrüßt die im Nachhinein vom Kreistag in seiner Sitzung am 01.03.2012 beschlossene Verringerung der Kreisumlage. Hierdurch unterstreiche der Kreis seine Bereitschaft zu einer gemeinsamen, die Interessen der Städte und Gemeinden im Kreis berücksichtigenden konstruktiven Zusammenarbeit. Gleichzeitig schlage die Verwaltung eine entsprechende Anpassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung vor, die allen Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliege.

Zum Abschluss der Haushaltsplanberatung tragen die Fraktionsvorsitzenden Vorkamp (CDU), Dönnebrink (SPD), Ruwe (UWG), Horst (FDP), Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) ihre Ausführungen zum Haushalt 2012 vor. Die Fraktionsvorsitzenden Vorkamp, Dönnebrink und Horst sowie Ratsherr Frankemölle erklären, dass ihre Fraktionen dem Haushalt 2012 zustimmen werden. Für die UWG-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklären die Fraktionsvorsitzenden Ruwe und Löhring, dass sie den Haushalt in der vorgelegten Form ablehnen werden.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen auf Grundlage der geringeren Kreisumlage nachfolgende Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539), hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 06.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	72.029.887 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.031.876 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.136.387 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.998.377 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.600.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	

und der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt. 12.680.900 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur
Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren
erforderlich ist, wird auf 6.272.000 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des
Ergebnisplans wird auf 2.001.989 EUR
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des
Ergebnisplans wird auf 0 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in
Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt fest-
gesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 209 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 413 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 411 v.H.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und au-
ßerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt
festgelegt:

1. im Einzelfall bis 15.000 EUR,
2. bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder
vertraglicher Grundlage beruhen, bis 50.000 EUR,
3. bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen
die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

6 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2012

V/2012/0492

Erster Beigeordneter Althoff erläutert den Sonderhaushalt der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2012. Im Jahr 2011 seien keine Zuschussauszahlungen vorgenommen worden. Die Verwaltung schlage vor, für die Verwirklichung des Kulturzentrums, vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Stiftungsvorstand, einen größeren Betrag vorzusehen, beispielsweise für die Neuanschaffung der Inneneinrichtung oder vergleichbare Zwecke. Bürgermeister Büter ergänzt, dass für das Jahr 2011 keine Zuschussanträge gestellt worden seien, über die ablehnend entschieden worden sei.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Sonderhaushalt der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2012.

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	75.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	170.000 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	170.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Das Defizit im Ergebnisplan in Höhe von 95.000 Euro wird durch Inanspruchnahme der Deckungsrücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7.1 Umnutzung des Geländes Rathaus II zu einem Einzelhandelsstandort;

a) Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans

b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

V/2011/0456/1

Bürgermeister Büter erklärt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr in seiner Vorberatung eine Empfehlung für eines der beiden Konzepte ausgesprochen habe. In der heutigen Beschlussfassung des Rates gehe es um die Einleitung der bauplanungsrechtlichen Schritte. Die Entscheidung für eines der beiden von den Vorhabenträgern eingereichten Konzeptvorschläge werde der Rat nach Abschluss und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung voraussichtlich in der Ratssitzung im Mai fällen.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 – Einkaufen am Rathausplatz – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, beigefügt. Gegenstand der Planung ist die Umnutzung des Geländes Rathaus II zu einem Einzelhandelsstandort.

Die Konzepte der Vorhabenträger werden gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 37 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

7.2 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Teil 2 - Brünings Kamp - ; Satzungsbeschluss

V/2011/0392/1

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) erklärt sich vor Einstieg in die Beratung für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Rat der Stadt beschließt:

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539) wird die **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Teil 2 – Brünings Kamp** - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 36 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die Straßen Steenacker, Pettenacker und Flasbree gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraßen für den allgemeinen öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Übersichtsplan:



Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9 Anregungen und Beschwerden

9.1 Anregung nach § 24 GO NRW zur Verkehrssicherheit in Ottenstein V/2012/0495

Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass der der Anregung zugrunde liegende Sachverhalt in einem Ortstermin mit der Verwaltung am 2. Februar 2012 mit den Anregungsgebern besprochen worden sei. Mögliche Lösungsansätze würden zurzeit erarbeitet und anschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorgestellt werden.

Der Antrag Ottensteiner Bürgerinnen und Bürger vom 10.12.2011 zur Verkehrssicherheit in Ottenstein wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

10.1 Einführung des Konzepts zum innerörtlichen Wohnen - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.02.2012

A/2012/0094

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) begrüßt das überörtliche Engagement der REGIONALE 2016-Agentur für das Thema "Innen leben – Neue Qualitäten entwickeln!" Er sehe in der Struktur der Stadt Ahaus einen passenden Ansatz, sich im Rahmen des Projekt-auftrages der REGIONALE 2016 mit einem eigenen Projekt zu beteiligen. In der Stadt Ahaus gebe es gleichsam städtische und dörfliche Strukturen, in denen unterschiedliche Zielset-zungen und Herausforderungen für eine gezielte Innenentwicklung gefragt seien. Die demo-grafische Entwicklung mache es zwingend erforderlich, sich diesem Thema zu widmen. Hier sei auch ein fachlicher Austausch mit den Nachbargemeinden Heek und Legden hilfreich.

Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) unterstützt die Wichtigkeit dieses Themas und begrüßt den vorliegenden Antrag. Bürgermeister Büter ergänzt, dass die Stadt Ahaus als Mittelzentrum mit ihren unterschiedlichen Siedlungsstrukturen vielfältige Projektansätze ermögliche. Eine Projektbewerbung erfordere allerdings eine im Wettbewerb zu anderen Kommunen gut vor-bereitete Projektskizze. Die Stadt habe bereits vielfältige Vorarbeiten im Zusammenhang mit anderen Projekten geleistet. Sie werde das Beratungsangebot der REGIONALE 2016-Agentur nutzen, um eine mögliche Projektskizze vorzubereiten und anschließend im Fach-ausschuss vorzustellen. Gleichzeitig werde sich die Verwaltung im Rahmen des gemeinsa-men LEADER-Projektes „Kulturlandschaft Ahaus, Heek, Legden“ auch mit den Gemeinden Heek und Legden austauschen. Er schlage vor, diese Vorgehensweise im Beschluss mit aufzunehmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) sieht eine gute Chance, dass die Stadt Ahaus für dieses wichtige Thema ein Projekt initiieren kann, um Fördermittel im Rahmen der REGIO-NALE 2016 zu erhalten. Er empfiehlt der Verwaltung, weitere Projektmöglichkeiten im Rah-men der REGIONALE zu prüfen.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) befürwortet ausdrücklich auch Konzeptansätze für dörfliche Siedlungsstrukturen in den Ortsteilen, verbunden mit der Möglichkeit, über eine REGIONALE-Förderung entsprechende Projektmittel erhalten zu können.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dass sie Verwaltung die Umsetzung eines Konzeptes im Zusammenhang mit der Regionale 2016 prüft. Insbesondere soll dabei die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gesucht werden. Der Entwurf der Projektskizze wird anschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Im Anschluss an die nicht-öffentliche Sitzung eröffnet Bürgermeister Büter wieder die öffent-liche Sitzung. Die Verwaltung beantwortet Fragen des Fraktionsvorsitzenden Vorkamp (CDU) zum Thema Windenergienutzung und mögliche Bürgerwindenergieparks und des Ratsherrn Große-Berg (CDU) zur Genehmigungsdauer für Castorbehälter.

Er weist auf die Tischvorlage (Anzeige des Bürgermeisters gem. § 17 Korruptionsbe-kämpfungsgesetz i.V.m. §§ 71 und 75 Landesbeamtengesetz) sowie auf ein gemeinsames Antwortschreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und

Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen auf die in der Sitzung des Rates am 20.12.2011 beschlossene Resolution zu den geplanten Castortransporten vom Kernforschungszentrum Jülich nach Ahaus hin. Aus diesem Schreiben hätten sich allerdings noch zusätzliche Fragen ergeben, um deren Beantwortung er die Minister in einem aktuellen Schreiben gebeten hätte.

Werner Leuker
(Schriftführer)